

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 17=37 (1871)

Heft: 37

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die Ausrüstung und Bekleidung des Infanteristen behandelt. Dem ersten Abschnitt ist ein Anhang über Revolvergeschüze und Wallbüchsen, dem zweiten einige Betrachtungen über die nothwendige Bagage beigegeben.

Die militärische Erziehung der Jugend durch die Schule. Vortrag im Offiziersverein Schaffhausen von R. Vogler, Kommandant. Verlag der Brodtmann'schen Buchhandlung in Schaffhausen, 1870.

Bekanntlich ist der Militärunterricht in den Volkschulen in den Entwurf des neuen Gesetzes über unsere Militär-Organisation aufgenommen. — In der vorliegenden Schrift wird der Gegenstand mit Sachkenntnis behandelt und es werden beachtenswerthe Vorschläge gemacht. Allen denseligen, welche an der Kräftigung unserer Wehrinstitution Antheil nehmen oder in den bestimmenden Behörden mitzuwirken berufen sind, kann die kleine (23 Seiten starke) Schrift empfohlen werden.

Das Gesetz der kombinierten Brigade. Von einem deutschen Offizier. Mit mehreren Plänen. Mannheim, Verlag von J. Bensheimer. 1870.

Die Schrift enthält einen Entwurf zu den taktischen Aufstellungen und der kombinierten Waffenwirkung einer aus allen drei Waffen zusammengesetzten Brigade.

Das Schützenwesen als ein Element zur Stärkung der österreichischen Wehrkraft. Sendschreiben eines Wiener Schützen an die österreichischen Schützenvereine. Zweite Ausgabe. Wien, 1870. In Commission bei L. W. Seidel u. Sohn.

Die Broschüre hat den Zweck, auf einen Faktor aufmerksam zu machen, der für eine volkstümliche Vermehrung und Stärkung der österreichischen Heereskraft von der größten Tragweite ist, nämlich die österreichischen Schützen in ihrem Beruf zur Organisation eines Landsturmes. — Die Freunde allgemeiner Volkbewaffnung werden die Broschüre mit Interesse lesen. E.

Das eidg. Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 1. September 1871.)

In theilweiser Erläuterung des bundesrätlichen Kreisschreibens vom 26. Juli, betreffend die Einführung der Repetitgewehre bei den Truppen, hat uns der Bundesrat beauftragt, Ihnen mitzuhelfen, daß von denjenigen Kantonen, welche die Wiederholungskurse der Infanterie bloß alle zwei Jahre stattfinden lassen, der ordentliche Wiederholungskurs für diejenigen Bataillone, welche im Jahr 1871 für die Grenzbefestigung aufgebaut waren, erst für das Jahr 1873 verlangt wird.

Dagegen haben diejenigen Bataillone, welche 1870 im aktiven Dienste standen und nicht bereits im laufenden Jahr einen Wiederholungskurs mitmachten, einen solchen unfehlbar im Jahr 1872 zu bestehen.

Für die nicht im effektiven Dienst gestandenen Bataillone ist der ordentliche Turnus fortzusetzen.

Bei diesem Anlaß sehen wir die Munition, welche in den für die Einführung der Repetitgewehre angeordneten außerordentlichen Schießkursen zu verwenden ist, auf wenigstens 50 scharfe Patronen fest.

(Vom 2. September 1871.)

Mit heutigem Tage werden die Berichte über die Büchsenmacher-Rekrutenschule und den Büchsenmacher-Wiederholungskurs bei den betreffenden Kantonen in Circulation gesetzt.

In Bezug der Büchsenmacher-Rekruten wurde sowohl in früheren als auch im diesjährigen Kreisschreiben vom 16. Juni abhin verlangt, daß dieselben vor ihrem Einrücken in den eidgenössischen Dienst durch einen Werkurs mit den dienstlichen Obstacleschönheiten und mit der Soldatenkunst hinlänglich vertraut zu machen seien.

Dieser Bestimmung ist bis jetzt wenig oder gar nicht nachgelebt worden und wir sehen uns deshalb veranlaßt, die Kantone darauf aufmerksam zu machen, daß körperlich fast untaugliche, aber nicht gehörig mit der Soldatenkunst, dem innern Dienst, Gewehrkennnis und Schießen vertraute Mannschaft, sowie solche, deren Handwerk sich offenbar wenig für den Dienst eines Büchsenmachers eignet, wie Grobschmiede, in Zukunft auf Kosten der betreffenden Kantone aus der Schule entlassen werden.

(Vom 11. September 1871.)

Die Direktion des eidgen. Laboratoriums in Thun theilt uns mit, daß mehrere Beughäuser ihre Metallpatronen nur in kleineren Parthen von 10—40,000 Stück bezahlen und daß die blinden Patronen beinahe immer in kleineren Quantitäten verlangt werden, die dann noch als Gilgit spediert werden müssen.

Durch ein solches Verfahren erwachsen dem Laboratorium unnötige und sehr bedeutende Transportkosten, was Sie daraus ersehen werden, daß z. B. nach Schaffhausen der Transport von 20,000 Patronen Fr. 47. 90 kostet, von 25—80,000 Patronen dagegen nur Fr. 57.

In Berücksichtigung dieses Umstandes sehen wir uns zu der Einschaltung veranlaßt:

1. daß die kleineren Kantone ihren jährlichen Bedarf an Patronen in einer Bestellung verlangen;
2. daß die größeren Kantone Bestellungen von wenigstens 80,000 Patronen machen;
3. daß die blinden Patronen gleichzeitig mit den scharfen oder dann nur in großen Quantitäten bestellt werden.

Eidgenossenschaft.

Aus der Schweizer-Ambulance in Lure von Dr. Albert Burckhardt.

Nachdem ich längere Zeit in einem preußischen Feldlazarett an verschiedenen Orten und unter sehr verschiedenen äußeren Umständen thätig gewesen und reichlich Gelegenheit gehabt habe, die Einschätzungen kennen zu lernen, die der Staat den Verwundeten darbotet, war es für mich doppelt interessant, nun zum Schluß des Feldzuges noch einen Blick in die Leistungen der Privatpflege werfen zu können.

Die Erfahrungen im Garnisonsspital San Spirito in Verona hatten mir in eillaterter Weise die Schattenseiten überfüllter Militärspitäler vor Augen geführt, und mit einer gewissen Begeisterung ersah ich den Rath Pirogoff, in Kriegszügen gar keine stehenden Lazarethe mehr zu etablieren, sondern die Schwerverwundeten zu einem bis Drei in den Familien der zunächst gelegenen Ortschaften unterzubringen.

Pirogoff will, trotzdem die Blessirten hier oft wochenlang die schmutzige Wäsche anbekleidten, so daß diese benutzten Bauernstuben intensiv nach faulem Eiter rochen, dennoch niemals so gute Resultate bei seinen Operirten und Verlegten gesehen haben, wie gerade unter diesen Verhältnissen.

Es schien mir nach solchen Beobachtungen nicht unpassend, die

Frage aufzuwerfen, ob es nicht am Platze sei, daß alle Verwundeten, nachdem sie in den Ambulanzen die erste Hilfe gefunden, aus den Händen der Militärbehörden in die freiwilliger Vereine übergingen, um von hier aus der Privatpflege übergeben zu werden. Wenn die Privatpflege selbst unter solch ungünstigen äußeren Verhältnissen dennoch die Leistungen der Militärspitäler weitaus übertroffen und ihr gegenüber eine nur unbedeutende Mortalitätsziffer aufweist, so sollten wohl die meisten Militärärzte mit Progoff's Rath elnverstanden sein.

Gewiß hätten auch die Militärbehörden nichts dagegen, wenn ihnen die schweren Sorgen und die hohe Verantwortlichkeit einer allen Anforderungen genügen sollenden Pflege und Behandlung der Blessirten von der Bevölkerung in zuvorkommender Weise abgenommen würden, welche leichtere in der Pflege der Verwundeten nur der Dankbarkeit Ausdruck geben würde, die sie den Vaterlandsverteidigern schuldig ist.

Diese Aufforderung zu einer ausgedehnten Annahmung der Privatpflege verwundeter Krieger wird nun besonders noch unterstützt durch §. 5 der Genfer Konvention:

Tout blessé recueilli et soigné dans une maison y servira de sauvegarde. L'habitant qui aura recueilli chez lui des blessés sera dispensé du logement des troupes ainsi que d'une partie des contributions de guerre qui seraient imposées.

Dieser Artikel ist nun, so human er auch klingt, selbstverständlich im Felde nicht immer ausführbar, und wenn er dem Sieger vorschreibt, den Degen zu senken vor dem rothen Kreuze und alle Häuser von den Lasten einer Einquartirung zu verschonen, in denen Blessirte sich befinden, so verlangt er oft Unmögliches.

Wo ist der Offizier, der nach einem anstrengenden Marsche in Schnee und Regen mit seiner Truppe ein Schloß oder eine einsame Ferme erreihend, wo er Obre hat, Quartier zu beziehen, durch die Unwesenheit von ein paar Blessirten sich verpflichtet fühlte, mit seinen Leuten weiter zu marschieren, oder zu bivouakiren, wo der Stadt- oder Gemeinderath, dem vom Feinde eine Contrebutton auferlegt, und der bei der Vertheilung derselben auf seine Mitbürger jene von der Zahlung verschonen könnte, die in ihren komfortablen Häusern im Falle gewesen sind, Blessirte temporär aufzunehmen!

Trotzdem haben viele Franzosen, um den Unannehmlichkeiten einer Einquartirung zu entgehen, durch die Aufnahme eines oder mehrerer Blessirte sich unter den Schutz der Genfer Flagge gebeten. Wie ich gehört habe, war in Orleans von dem Platzkommando nur das Haus von Einquartierung frei erklärt worden, in das mindestens sechs Blessirte nebst einem Krankenwärter waren aufgenommen worden, eine Verordnung, welche ich nach dem, was ich in Lure erlebt, nur billigen kann.

Abgesehen davon, daß es unwürdig ist, einen Verwundeten als Mittel zum Zweck — als Blizablett — zu benützen und daß Manche, die sich aus diesem Grunde einen Blessirten zugelegt haben, selbst kaum im Stande waren, des Lebens Unterhalt für sich aufzutreiben, ist zudem der Ostatianismus in der Behandlung der Schußwunden ein sehr gefährliches Spiel.

In Lure hatten die sich zurückziehenden Truppen Gremers gegen 700 Blessirte zurückgelassen; zum größten Theil lagen sie Alle auf Stroh dicht nebeneinander im College und wurden von Zivilärzten, so gut es ging, verbunden. Die Furcht vor dem Wiedereintrüden deutscher Truppen bei der totalen Unmöglichkeit, einer neuen Invasion zu widerstehen, zeigte nur eine Schußwaffe — die Blessirten.

Als wir einige Tage später (den 2. Februar) in Lure eintraten, waren bereits alle Verwundeten aus dem College verschwunden; die meisten befanden sich in den Privathäusern der Stadt und der benachbarten Dörfer, wie die zahllosen Genfer Fahnen demonstrativ genug mitteilten, der Rest, worunter einige Schwerkranken, war am Tage unserer Ankunft von den Deutschen nach Glomagny evakuiert worden; eine große Zahl war allerdings bereits unter der Erde.

Der erste Tag war denn auch der Inspektion der in den Privathäusern sich befindenden Blessirten gewidmet, und ich muß

gestehen, daß der Anblick, der sich höchstens darbot, bei mir wenigstens all' jene Illusionen zerstört hat, die ich mir über den Werth der Privatpflege Blessirter aufgebaut hatte. Des Gänzlichsten wurde ich hier belehrt von liebgewonnenen Ideen, die ich besonders für unsere Schweizer Verhältnisse als passend und ausführbar mir ausgemalt hatte.

Vaader hat bereits darauf hingewiesen, daß die enorme Sterblichkeit der in Privatpflege sich befindenden Franzosen, die Arzten und Laien auffallen muste, eben einfach den „verglasten Kugeln“ zugeschrieben wurde.

Die Quelle der Pyämie war somit gefunden! Man versicherte uns, daß Viele mit ganz unbedeutenden Schußverletzungen an einem heftigen Fieber zu Grunde gegangen seien, daß Andere dazu noch eine „Fluxion de poitrine“ acquirirt hätten, gegen die alle Mittel erfolglos gewesen; wer durfte jetzt noch an der Existenz des „barbarischen“ Giftes zweifeln!

Und war es denn so ein Wunder, daß die Pyämie gerade in Lure so grausame Ernte gehalten hat?

Der Zivilarzt in der Sous-Prefecture, in der circa 50 Blessirte in kleinen Zimmern und meist in sehr guten Betten lagen, hatte eine Idiosynkrasie gegen das — Wasser, das nichts nütze und die Wunden unnötig reize; auch Karbessäure war für ihn ein überwundener Standpunkt.

Der Geruch auf der Treppe und besonders in den kleinen Krankenzimmern war denn auch kaum zum Aushalten, von Reinlichkeit, impermeablen Unterlagen war natürlich keine Spur zu entdecken, Eiter und Jauche drangen heiter in die Federn des Bettes und, wenn auch zuweilen eine neue Komprese unter die Wunde geschenen wurde, so wurde dadurch das „Gift“ nur masktiert, aber nicht unschädlich gemacht.

In der That kenne ich kein größeres Gift für ein Lazareth als ein durchhauchtes Federbett, das bei allen Bewegungen des Kranken die versteckten Infektionsstoffe dem Zimmer mitthält.

Wir konnten uns faktisch nicht entschließen, dem Bünche des Maire zu entsprechen, in diesem durch und durch infizirten Präfekturgebäude unsre Ambulance aufzuschlagen und etablirten uns lieber in dem leeren Collège, wohin wir auch als erste Patienten sechs der schwersten aus der Präfektur uns zubringen ließen. Vier von diesen sechs sind uns an Pyämie gestorben!

Besser befanden sich circa 25 Blessirte, die in einem Damen-pensionat (Mme. Bindt) unter der Oberdirektion eines Hirschneiders verpflegt wurden. Große Säale mit durchgehenden Fenstern erlaubten einen genügenden Luftwechsel, während weibliche Hände die Anforderungen der Reinlichkeit kannten und denselben entsprachen.

Schwämme, verschiedenfarbige Salben, besonders Höllenstein, Charpie und Binden bildeten den Heilapparat.

Aber auch dieses „Sichbesserbefinden“ der Blessirten war nur ein relatives, denn sobald man die Decke lüftete, Verbände und Wunden inspizierte, während die geflügelten Worte des Tailleur einches die Wirkung von Lapis und Salben auf den Heiltrieb der Wunden uns plausibel machen sollten, konnte man sich eines wehmüthigen Lächelns nicht enthalten; in diesen Händen befanden sich komplizierte Frakturen, perforrende Gelenkschüsse, eine Koithistel ic.

Die Blessirten natürlich waren sehr gerne hier, und nur mit Benützung der munizipalen Autorität gelang es uns später nach mehrmaligem Anlauf wenigstens die Schwerverwundeten in unsre Ambulance transportiren zu lassen. Der Schnelder wehrte sich mit allen Mitteln gegen diese Konkurrenz, und mit dem ziemlich gesürchteten „Reformer“ wollten eben auch Viele es nicht verderben.

Alle anderen Privatlazarette, deren wir gegen zwölf inspiziert und die meist 2, 4 bis 8 Blessirte enthielten, zeichneten sich nur durch die herrschende Unreinlichkeit und sinnlose Wundenbehandlung aus. Ich erinnere mich, in keinem eine impermeable Unterlage gesehen zu haben, dafür aber monumentale Salben-töpfe, die à discréction von den Krankenwärtern (verstellt gehaltenen Unverwundeten) benutzt wurden, und wobei nach talkischen Grundsätzen gegen Größerwerden der Verjauzung sofort mit mehr Salbe „aufgesahren“ wurde.

Ein junger Unteroffizier mit Oberschenkelstechschuß und Tetanus lag bei einem Potator der örgsten Sorte, der zwar uns versicherte, Tag und Nacht am Bettel stehend, auf die Respiration der Kranken zu lauschen. — Vier Wochen lang wurde er von Barber „im Revier“ behandelt; und trotz mehrmals abgeschickten Traubühren und selbst polizeilicher Misslizenz war es ohne den größten Skandal nicht möglich, den Arzt aus seiner schauerlichen Lage zu befreien. — Später in die Ambulance aufgenommen, schwand unter großen Chloralgaben (8 Gramm per Tag) der Tetanus; ob Patient schließlich gehellt, kann ich zur Stunde nicht angeben.

Eine Schußverletzung der Mittelhand, gleichfalls in der Privatpflege, und zwar mit permanenten heißen Kataplasmen behandelt, zeigte (selbstverständlich) eine solche Schwelling der Hand mit Deder des Armes, daß ein preußischer Offizier, der diese „Revierkranken“ kontrollierte, uns dringend bat, den Patienten doch in unsere Ambulance aufzunehmen; in diesem Falle wollten aber der Patient und sein Wirth absolut nichts von diesem Projekte hören; auch sträubten wir uns gegen die Anwendung offener Gewalt, wobei zwar der Matre uns jedenfalls untersucht hätte.

Viele, die einen Leichblesseiten aufzunehmen geglaubt hatten, konnten das eintretende Fieber nicht begreifen und hatten keine Ahnung davon, daß eine irrationelle Behandlung auch im Falle sel., aus einer leichten Verwundung eine schwere, ja tödliche zu machen.

Natürlich hatten in den Prothäusern die Verwundeten, was sie begehrten: an Wein und geistigen Getränken wurde nicht gespart, und auf Wunsch wurden die unverdaulichsten Genüsse und Lebensmittel ihnen verabfolgt.

Sobald sie soweit hergestellt waren, daß sie das Bett verlassen konnten, trieben sie sich bis in die späte Nacht auf den Straßen umher, mit einer wahren Märtyrermeine von Haus zu Haus, an Stock und Krücke sich schleppend, appellierten sie nicht erfolglos an den Patriotismus ihrer Landsleute, der durch Verabreichen von gebrannten Flüssigkeiten ihnen am erwünschtesten entgegenrat.

Ein junger Zuave hatte in dieser neuen Art des Bettelns eine eigene Virtusstat; mit einer Erstickung der Zehen des linken Fußes glücklich davon gekommen, fingirte er aber, sobald er an die Fenster kam, wo er gewöhnlich zu einem kleinen Gläschen hereingerufen wurde, eine Luxation des Oberschenkels und erweckte so natürlich die größte Thellnahme.

Nichts macht einen unangenehmeren und widerlicheren Eindruck, als blessekte Soldaten in Uniform herumhütteln oder in betrunkenem Stadium auf den Straßen herumwanken zu sehen.

Das sind eben auch Schattenseiten der Privatpflege, die darneben, wie wir gesehen haben, auch keineswegs als solche das Privilegium günstiger Heilsresultate aufzuweisen hat.

Diese so überaus ungünstigen Erfahrungen haben mich um so mehr überrascht, da ich im Oktober vier Wochen lang in einem preußischen Dorfslazareth (Trémery bei Meß) thätig gewesen und außerordentlich günstige Resultate der Behandlung zerstreut untergebrachter Verwundeter gesehen habe.

Wir hatten dort dreizehn kleine Häuser mit einzelnen Verwundeten belegt, darunter waren allerdings zum Theil feuchte Säumer und die Blessekte lagen meist alle auf Strohsäcken auf dem Boden, ebenso grassierten damals heftig Typhus und Ruhr, und dennoch konstatierten wir unerwartet günstige Heilungen. Schwere Oberschenkelstrukturen, perforirende Brust- und Bauchsäüsse heilten auffallend rasch vor unseren Augen. Ein Oberschenkelamputirter konnte nach vier Wochen, ein Oberarmamputirter nach drei Wochen als fast vollkommen gehellt evakuit werden. Pyämie, Tetanus, Septämie, Gangrän &c. wurden nicht beobachtet.

Welcher Kontrast mit den in Eure gesammelten Erfahrungen, wo doch auch gewissermaßen ein Dorfslazareth sich befand!

In Trémery waren es Deutsche, in Eure Franzosen; die Nationalität konnte diesen Unterschied unmöglich bedingen, noch weniger die Jahreszeit; dort ein naßkalter, regnerischer Oktober, hier kalter Januar und Februar.

Der Hauptgrund dieses gewaltigen Unterschiedes liegt für mich zweifellos einzig in der Differenz der Wartung und Pflege.

Die Franzosen glaubten es gut zu machen, indem sie ihren Blesseketen Speisen und Getränke, Confituren und Zuckerzeug à discretion verabfolgten; sie glaubten mit elastischen Federbetten und kostbaren rustenden Salben, mit Berücksichtigung der Wünsche ihrer Patienten bei der Art und Wiederholung der Verbände der ihnen anvertrauten Verwundeten eine gute Pflege darzubieten. Der Erfolg hat auf alle Seiten gezeigt, welch' traurige Folgen einem solchen Lazareth-Öllettantismus beschieden sind.

In Trémery hingegen waren es Aerzte, Lazarethgehülfen und Wärter, die nach den Grundsätzen der Kriegschirurgie ihre Verwundeten behandelten, verbanden und pflegten. Dem Gesehe der Reinlichkeit mußte der Wille des Patienten sich fügen; die Verbände wurden wiederholt, so oft es nötig und nicht so oft als die Blessekte es wünschten; wenn auch statt Federn und Ressort nur ein Strohlager vorhanden war, so ist doch für die Verwundeten diese staatliche Militärpflege ungleich besser gewesen wie die eben beschriebene Privatpflege.

Eine Privatpflege ist eben — das haben mir die Erfahrungen in Eure im Kontrast zu denen Pirogoff's zur Genüge bewiesen — nur da nützlich und förderlich, wo Aerzte, geübte Wärter oder Wärterinnen zur Hand sind und sollte nur in den Häusern erlaubt werden, in denen die drei Kardinalpunkte einer geordnetlichen Erkrankung: Luft, Licht und Reinlichkeit auch im Privatleben nicht fehlen.

Sind diese Bedingungen nicht vorhanden, so befinden sich die Verwundeten unbedingt besser in den Militärspitälern (resp. Baracken), denn alles unberufene Sichtbeschäftigen mit Blesseketenbehandlung und Mundverbänden, sowie das Benützen der Verwundeten als Schild gegen die Invasion ist ein unerlaubtes Spiel mit Menschenleben.

(Corresp.-Blatt für schwed. Aerzte.)

In allen Buchhandlungen zu haben:

Das

Train-, Communications- und Verpflegswesen vom operativen Standpunkte,

bearbeitet von

Hugo Obauer, E. R. v. Guttenberg,
k. k. Major im Generalstab. k. k. Hauptm. im Generalstab.

I. und II. Hauptstück.

Mit 4 Tafeln und 37 Figuren.

I. Einleitung. — Notwendige Vorbegriffe der Strategie.
II. Gliederung und Ausrüstung der Armee im Felde.

Preis: 1 Thlr. 10 Sgr.

III. und IV. Hauptstück.

Mit 4 Tafeln und 51 Figuren.

III. Kurze Abhandlung über Kriegsmärsche.
IV. Werthschätzung der Communicationen in Betreff ihrer militärischen Benützung.

Preis: 1 Thlr. 20 Sgr.

Das V. Hauptstück (Schluss) Verpflegung vom operativen Standpunkte, erscheint demnächst.

Wien, 1871.

L. W. Seidel & Sohn.

In allen Buchhandlungen zu haben:

W. Rüstow, eidg. Oberst.

Untersuchungen über die Organisation der Heere.

8°. geh. Fr. 12.

Basel.

Schweighäuserische Verlagsbuchhandlung.